



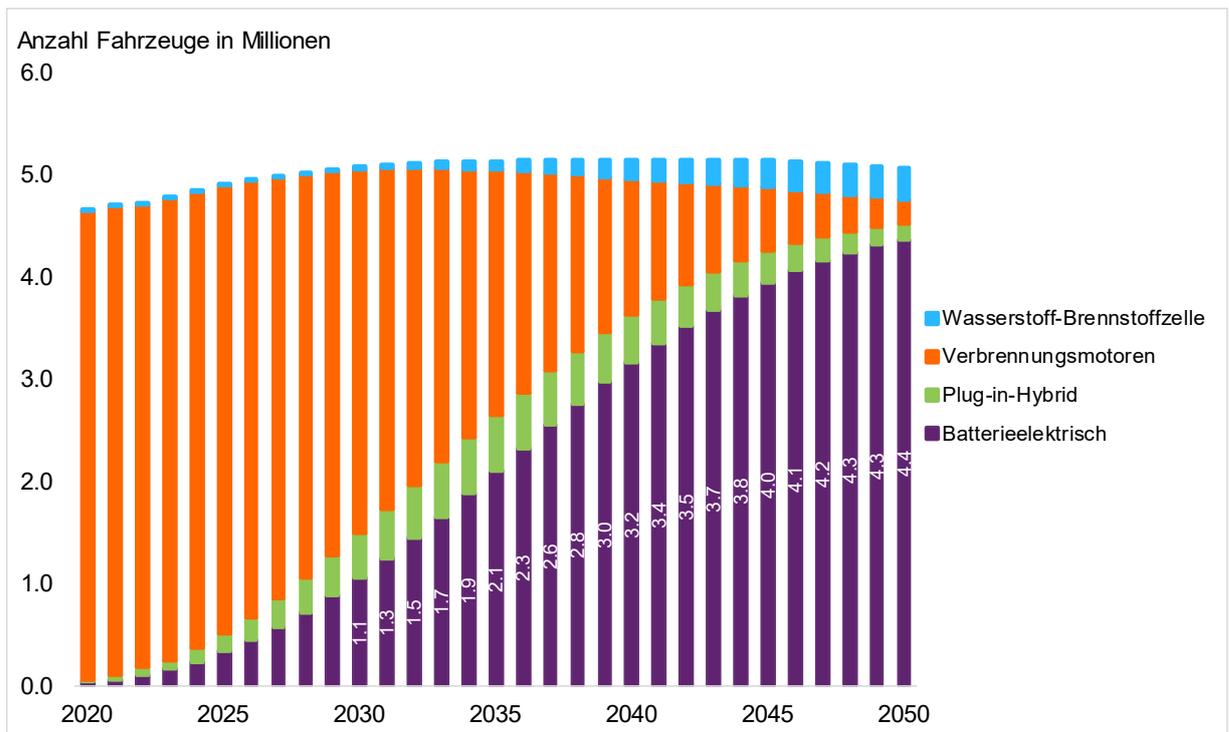
Faktenblatt Wieso braucht es eine Abgabe auf Elektrofahrzeuge?

Faktenblatt 26. September 2025

Rückgang der Mineralölsteuereinnahmen

Mit der zunehmenden Verbreitung von Elektrofahrzeugen sinken die Einnahmen des Bundes aus der Mineralölsteuer und dem Mineralölsteuerzuschlag. Diese Einnahmen sind die Haupteinnahmequellen, um Aufgaben und Kosten des Strassenverkehrs auf Bundesebene zu finanzieren. Diese Gelder fließen in die Finanzierung der Nationalstrassen. Weitere Beiträge werden für den Agglomerationsverkehr (Strasse und Schiene) und an die Kantone ausgerichtet. In Zukunft reicht dieses Geld aber nicht mehr aus: Schätzungen gehen davon aus, dass im Jahr 2030 rund 30 Prozent der Personenwagen batterieelektrisch unterwegs sein werden (inklusive Plug-in-Hybride). Bis 2040 könnte ihr Anteil bereits auf 70 Prozent steigen.

Abbildung 1: Entwicklung des Personenwagenbestandes nach Antriebsarten¹



Weil der Bund bis 2050 keine Treibhausgase mehr ausstossen will (Netto-Null), werden in Zukunft vor allem elektrisch betriebene Fahrzeuge verkehren. Beim Wechsel auf ein Elektrofahrzeug, entgehen dem Bund somit heute im Schnitt 600 Franken jährlich an Steuern.

¹ Quelle: Handbuch Emissionsfaktoren (HBEFA), INFRAS, 2024.



Vorausschauend Finanzierung sicherstellen

Die Zukunft des Schweizer Strassenverkehrs ist mehrheitlich elektrifiziert. Der Bundesrat reagiert auf diese Entwicklung. Als Ersatz für die Mineralölsteuern soll bei Elektrofahrzeugen eine Abgabe auf der Fahrleistung oder eine Steuer auf dem Ladestrom für Elektrofahrzeuge eingeführt werden. Dies sorgt langfristig für die stabile Finanzierung einer sicheren, nachhaltigen und verträglichen Verkehrsinfrastruktur.

Die geplante Abgabe bzw. Steuer sichert nicht nur eine langfristige Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur von Bund und Kantonen, sie leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung des allgemeinen Bundeshaushalts. Heute fliessen jährlich rund 1,3 Mrd. Franken der Mineralölsteuer in die allgemeine Bundeskasse (das entspricht 40-50 Prozent der Einnahmen). Ohne Gegenmassnahmen werden diese Einnahmen künftig ebenfalls fehlen.

Die Einnahmen aus Mineralölsteuern und der Abgabe auf Elektrofahrzeugen sollen so hoch bleiben wie im Jahr 2019. Die Strassenmobilität soll durch die Abgabe für die Nutzenden nicht verteuert werden.

Faire Besteuerung

Diese Abgabe sorgt für eine faire Besteuerung: Alle motorisierten Fahrzeuge – unabhängig mit welchem Antrieb – sollen fair und in gleichem Umfang ihrer Nutzung zur nachhaltigen Finanzierung der Infrastrukturen beitragen. Damit will der Bundesrat das bei der Mineralölsteuer bewährte Nutzerprinzip fortführen: Je mehr man fährt, umso mehr zahlt man.

Zwei Varianten zur Diskussion

In der Vernehmlassung werden zwei Varianten vorgeschlagen, wie eine Abgabe auf Elektrofahrzeuge als Ersatz für die Mineralölsteuern umgesetzt werden könnte:

- **Variante «Fahrleistung»:** Hier bemisst sich die Abgabe nach der Anzahl im Zollgebiet der Schweiz gefahrenen Kilometer und dem Gesamtgewicht des Fahrzeugs.
- **Variante «Ladestrom»:** Bei dieser Variante richtet sich die Steuer nach dem Strom (kWh), den ein Elektrofahrzeug beim Laden bezieht. Es kann sich hierbei um eine öffentliche oder private Ladestation handeln.